

**Formblatt zur Datenerhebung
nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes**

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetz verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen in den folgenden Feldern 1 bis 6 werden als verpflichtende Mindestinformationen im Internet veröffentlicht. Wenn Sie Ihre Zustimmung in Feld 7 zur Veröffentlichung Ihres inhaltlichen Beitrags geben, wird auch Ihr Beitrag auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht.

Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme senden!

Bezeichnung des Gesetzgebungsentwurfs	
Thüringer Gesetz zur Anpassung von Vorschriften aus dem Bereich des Dienstrechts Drs. 6/6961	
1.	bei natürlichen Personen
	Name
	Vorname
bei juristischen Personen	Name
	Organisationsform
	BARMER Landesvertretung Thüringen; Körperschaft ö. R.
2.	bei natürlichen Personen
	Geschäfts- oder Dienstadresse <input type="checkbox"/> Wohnadresse <input type="checkbox"/> (Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird nicht veröffentlicht.)
	Straße, Hausnummer
	Postleitzahl, Ort
	bei juristischen Personen
	Geschäfts- oder Dienstadresse
	Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort	99084 Erfurt
3.	Schwerpunkt der inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit der natürlichen oder juristischen Person
Die BARMER ist eine gesetzliche Krankenversicherung, bundesweit geöffnet und mit rund 230.000 Versicherten die größte Ersatzkasse in Thüringen.	

4.	<p>Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Beitrags</p> <p>Die Entscheidung des Bundeslandes Thüringen, für Beamtinnen und Beamte des Landes statt individueller Beihilfe pauschal den hälftigen Beitrag zu einer gesetzlichen oder privaten Krankenvollversicherung als eine zusätzliche Form der Beihilfe zu übernehmen, ist im Sinne der Wahlfreiheit ein richtiger Schritt.</p> <p>Die Entscheidung für eine Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung führt zukünftig nicht mehr automatisch zu finanziellen Nachteilen. Mussten Beamtinnen und Beamte bisher die gesamten Krankenversicherungsbeiträge in der GKV selbst tragen, so können sie sich zukünftig zu fairen Bedingungen für eine pauschale Beihilfe für die Krankenversicherung entscheiden.</p>
5.	<p>nur soweit zutreffend: für den Fall einer Eigeninitiative</p> <p>Anlass der Stellungnahme</p> <p>Form der Stellungnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> schriftlich <input checked="" type="checkbox"/> per E-Mail</p>
6.	<p>nur soweit zutreffend: bei Anwaltskanzleien Benennung des Auftraggebers</p>
7.	<p>Ich stimme der Veröffentlichung meines Beitrags auf den Internetseiten des Thüringer Landtags zu.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Änderungen in den mitgeteilten Daten werde ich unverzüglich und unaufgefordert bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen.

Ort, Datum CH, 29.5.19	Un
---------------------------	----